

147/J XXI.GP

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Haupt, Scheibner, Dr. Pumberger
und Kollegen**

an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Österreichische Knochenmarkspenderzentrale

Die Österreichische Knochenmarkspenderzentrale betreut seit 10 Jahren die Leukämiepatienten in Österreich und sucht für diese Patienten mit höchster EDV-, Labor- und Telekommunikationstechnologie sowie mit hohem persönlichem Einsatz - die passenden Knochenmarkspender.

Durch diese, mit hohem Maße durch Spenden finanzierte Organisation, stehen International fast 40.000 österreichische Spender zur Verfügung, und die internationale Vernetzung ermöglicht den Zugriff auf einen Pool von über 6 Millionen registrierte Spender für österreichische Leukämiepatienten.

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen plant nun - im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - eine Reorganisation des Knochenmarkspendewesens in Österreich. Dafür wurde eine § 8 Kommission (10 medizinische Experten, 4 Mitglieder des Gesundheitsministeriums, 8 Mitarbeiter des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen) eingerichtet.

Die bisher auf diese Gebiet erfolgreich tätige Organisation „Österreichische Knochenmarkspenderzentrale, Geben für Leben - Knochenmarkspende Österreich e.V., Florianigasse 38112 A. - 1080 Wien“ wurde in diese § 8 Kommission weder eingeladen noch ist sie in dieser Kommission vertreten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

ANFRAGE:

1. Warum wurde die Organisation „Österreichische Knochenmarkspenderzentrale, Geben für Leben - Knochenmarkspende Österreich e.V.“ nicht in die § 8 Kommission berufen?
2. Womit begründen Sie den Verzicht auf das 10 jährige Know - How und die bestehenden internationalen Kontakte dieser Organisation?

3. Planen Sie die Organisation „Österreichische Knochenmarkspenderzentrale, Geben für Leben - Knochenmarkspende Österreich e.V“ in die § 8 Kommission miteinzubeziehen?
 - a. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?